

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN**


Bundesministerium für Inneres

Organisationseinheit: BMGF - I/B/6 (Gesundheitsberufe,
allgem. Rechtsangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71100-4165
Geschäftszahl: BMGF-91830/0011-I/B/6/2005
Datum: 13.10.2005
Ihr Zeichen: BMI-LR1300/0106-III/1/c/2005

bmi-III-1@bmi.gv.at

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972
geändert werden**

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Folgendes anzumerken:

Im Sinne der Legistischen Richtlinien – Punkt 10 – Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann- hsg. vom Bundeskanzleramt, des Regierungsprogramms für die XXII. Gesetzgebungsperiode und des Ministervortrages vom 2. Mai 2001 zum Thema „**Geschlechtergerechter Sprachgebrauch**“ sind personenbezogene Ausdrücke so zu wählen, dass Frauen und Männer gleichermaßen bezeichnet sind.

Das Deutsche kennt im wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechterneutral zu formulieren:

- 1) Paarformen (z.B.: Fremde/r, Staatsbürger und Staatsbürgerin)
- 2) Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke
- 3) Umformulierungen.

Die in **§ 63a StbG** normierte „**Generalklausel**“ widerspricht dem Gedanken der sprachlichen Gleichbehandlung. Die Sprache ist nicht nur unsere wichtigste Verständigungsträgerin, sondern auch gleichzeitig Bewusstseinsträgerin. Frauen sollen in der Sprache „**sichtbar**“ gemacht werden, und nicht bloß „**mitgemeintsein**“.

Bei vorliegendem Gesetzesentwurf handelt es sich zwar um eine Novelle, dennoch ist es dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ein Anliegen, darauf hin zu weisen, dass in Zukunft von solchen „Generalklauseln“ in Gesetzen Abstand genommen werden sollte.

Radetzkystraße 2, 1031 Wien
post@bmgf.gv.at
<http://www.bmgf.gv.at>
DVR: 2109254

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

25 Kopien dieser Stellungnahme werden an das Präsidium des Nationalrats und zusätzlich in elektronischer Form an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt